

MITFINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG

NAME

VORNAME

ANGABEN ZUR BÜRGENDEN PERSON

MUTTER

VATER

ANDERE

NAME

VORNAME

BERUF

STRASSE / NR.

PLZ / ORT

TELEFON

E-MAIL

Sollte die Person, für welche gebürgt wird, die Vertragsvereinbarungen zu irgendeinem Zeitpunkt nicht erfüllen können, verpflichte ich mich stellvertretend für die Erfüllung der Pflichten, bis zu einem Maximalbetrag von 3 Monatsmieten, die sich aus dem Mietvertrag ergeben.

Diese Vereinbarung enthebt die Person, für welche gebürgt wird, nicht von den Pflichten der Vertragserfüllung, wie z.B. der pünktlichen Mietzahlungen, sondern dient der Absicherung des JUWO.



Ort, Datum

Unterschrift bürgende Person (handschriftlich)

WICHTIG

Die bürgende Person ist verpflichtet, das Dokument **handschriftlich** zu unterzeichnen. Nur so erhält die Mitfinanzierungsbestätigung ihre Gültigkeit.

WUSSTEN SIE, DASS DAS JUWO AUCH WOHNRAUM VON PRIVATPERSONEN VERWALTET ODER KAUFT?

Unterstützen auch Sie uns, jungen Menschen in Ausbildung bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen! Wenn Sie ein Objekt zur Verfügung haben, melden Sie sich bei uns. Gerne besprechen wir die verschiedenen Optionen persönlich mit Ihnen.

WWW.JUWO.CH